

Regeln für die Nutzung des MX-Trainingsgeländes der KfV-Kalteneck e.V. in 2025

Um einen reibungslosen Trainingsbetrieb auf dem Motocross-Trainingsgelände der KfV Kalteneck zu sichern sind die im Folgenden aufgeführten Regeln einzuhalten. Sie haben z.T. auch Versicherungs-, Umwelt- oder Strafrechtliche Hintergründe.

- Die Nutzung des Motocross-Trainingsgeländes der KfV Kalteneck Holzgerlingen ist grundsätzlich nur den Mitgliedern des Vereins mit entsprechendem Trainingsausweis gestattet.
- Das Befahren der Strecke ist nur zu den festgelegten Trainingszeiten und gleichzeitiger Freigabe durch die anwesende Streckenaufsicht zulässig.
- Das Parken ist ausschließlich auf den als Fahrerlager ausgewiesenen Flächen zulässig.
- Zufahrten zu benachbarten Grundstücken und Ackerflächen müssen unbedingt freigehalten werden.
- **Vor** Trainingsbeginn müssen sich die Teilnehmer am Training bei der Streckenaufsicht in die Teilnehmerliste eintragen und einen aktuellen Trainingsausweis vorlegen.
- Im Fahrerlager darf nur mit Schritt-Tempo und auf direktem Weg von und zur Streckenzufahrt gefahren werden. Das Befahren der öffentlichen Wege, **insbesondere der geteerte Feldweg** sowie Wiesen und angrenzenden Grundstücke mit den Motocross-Motorrädern sind verboten.
- Testfahrten im Fahrerlager sind strengstens verboten.
- Das Befahren der Rennstrecke ist ausschließlich in der vorgesehenen Fahrtrichtung erlaubt. (Wer sich nicht sicher ist, muss sich, vor dem einfahren auf die Strecke, bei der Trainingsaufsicht erkundigen!)
- Es darf ausschließlich an der zugewiesenen/gekennzeichneten Zu- und Ausfahrt in die Strecke ein- bzw. ausgefahren werden.
- Bei der Einfahrt in die Strecke muss unbedingt auf den Verkehr auf der Strecke Rücksicht genommen werden. Der auf der Strecke fahrende Fahrer hat immer Vorfahrt.
- Das Kreuzen der Rennstrecke bzw. Kreuz- und Querverfahren ist verboten. Ist das Queren der Fahrspuren in begründeten Ausnahmefällen notwendig, so hat dies mit größtmöglicher Vorsicht und Rücksichtnahme auf den laufenden Fahrbetrieb zu erfolgen.
- Bei einem Sturz oder Defekt ist die Strecke schnellstmöglich freizumachen bzw. zu verlassen. Oder wenn möglich die Strecke für den nachfolgenden Verkehr zu sichern.
- Das Tragen einer kompletten Motocross-Schutzbekleidung laut DMSB-Handbuch ist zwingend vorgeschrieben.
- Es dürfen nur Motorräder auf dem Trainingsgelände gefahren werden, welche dem technischen Stand laut DMSB-Handbuch entsprechen. Die vorgeschriebene **Lautstärke von 114 dB(A), bei Anwendung der „2 Meter Max. – Messmethode**, sind zwingend einzuhalten.
- **Jugendfahrer mit 50 ccm und 65 ccm Motorrädern müssen die Jugendstrecke benutzen (dies gilt auch für ungeübte 85 ccm Fahrer)**. Sie dürfen während des allgemeinen Trainingsbetriebs grundsätzlich nicht auf der Hauptstrecke fahren. Ausnahmen bei leistungsstarken, sicheren, geübten 65 ccm Fahrern können in Einzelfällen bei entsprechendem Trainingsbetrieb erfolgen. Dies muss jedoch in jedem Fall von der anwesenden Streckenaufsicht bzw. Sportausschussmitgliedern genehmigt werden.
- Für die Jugendfahrer bis 65 ccm bzw. 85 ccm Anfänger sind auf der Hauptstrecke separate Trainingszeiten für das Jugendtraining reserviert. Diese sind grundsätzlich von **17.30 - 17.45 Uhr** und von **18.30 - 18.45 Uhr** und beinhalten die Sperrung von Streckenabschnitten oder auch der kompletten Strecke für alle anderen Fahrer. Den Anweisungen der Streckenaufsicht ist dabei in jedem Fall Folge zu leisten
- Das Befahren der Jugendstrecke ist nur für Fahrzeuge bis einschließlich 65 ccm zulässig. Die Nutzung mit Motorrädern bis 85 ccm (in Ausnahmefällen auch darüber hinaus) ist für Anfänger in Absprache mit der Streckenaufsicht möglich.
- Mehrspurige Fahrzeuge (Seitenwagen und Quad) sind grundsätzlich nicht zum Training zugelassen. Ausnahmen können ausschließlich von der Sportleitung genehmigt werden.
- Das Befahren der Rennstrecke unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist streng verboten.

- Im Fahrerlager müssen die Motorräder immer auf einer benzinfesten Unterlage abgestellt werden.
- Abfälle jeglicher Art sind selbst zu entsorgen und dürfen nicht auf dem Gelände verbleiben.
- Das Waschen von Fahrzeugen, Bekleidung oder Stiefel ist auf dem Trainingsgelände nicht erlaubt.
- Hunde sind innerhalb der Streckenbegrenzung bzw. auf der Strecke nicht erlaubt und in jedem Fall im kompletten Fahrerlager an der Leine zu führen.
- Den Anweisungen der Streckenaufsicht und Sportausschussmitglieder ist während des Trainingsbetriebes unbedingt Folge zu leisten.

Wir bitten um strikte Einhaltung der o.g. Regeln. Zuwiderhandlungen werden mit Trainingsausschluss geahndet.

Alexander Brodbeck
Sportleiter/Rennleiter

Simon Bieberle
stellv. Sportleiter

Die oben genannten Regeln sowie die Bedingungen für die Beantragung des Trainingsausweises 2025 habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Eine Ausfertigung dieser Regeln habe ich als Kopie erhalten.

Name: Datum, Unterschrift:

.....
Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzl. Vertreter

- Obige Unterschrift erfolgt nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- Bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

Nächste Angehörige des Fahrers

Name: Tel.-Nr.:

Anschrift:

E-Mail: